



Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende / lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

An die
BürgerEnergiegenossenschaft
Riedlingen eG
Im Dorn 5
88499 Riedlingen

Mitgliedsnummer

(ggf. Mitgliedsnummer
Ehegatte / Lebenspartner)
Datum Eingang
(wird von der Genossenschaft ausgefüllt)

- Erstauftrag Folgeauftrag gemeinsamer Freistellungsauftrag ***)

.....
(Gläubiger der Kapitalerträge (Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum Mitglied) (Identifikationsnummer d. Gläubigers)

.....
(ggf. Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum d. Ehegatten / d. Lebenspartner) (Identifikationsnummer d. Ehegatten / d. Lebenspartner)

.....
Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort

Hiermit erteile ich/erteilen wir *) Ihnen den Auftrag, meine/unsere *) bei Ihrer Genossenschaft anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrags auf mehrere Kreditinstitute usw.).
- zur Höhe des für mich / uns *) geltenden Sparer-Pauschbetrags von insgesamt 801 EUR / 1.602 EUR *).
- über 0 EUR **)

Dieser Auftrag gilt ab dem bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

- solange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir / uns *) erhalten.
- bis zum
- Wiederruf/Löschung eines bestehenden Freistellungsauftrags.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern *), dass mein/unsere *) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das Bundeszentralamt für Steuern usw. den für mich/uns *) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR *) nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern *) außerdem, dass ich/wir *) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 EUR/1.602 EUR *) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44a Abs. 2 und 2a, § 45b Abs. 1 und § 45d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Ermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt. erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Abs. 2 AO und § 45 EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehegatten / Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne von § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe / Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten / Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten / Lebenspartners. **Der gemeinsame Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich.**

.....
(Ort, Datum) (Unterschrift Mitglied)

Zutreffendes bitte ankreuzen. (ggf. Unterschrift Ehegatte / eingetragener Lebenspartner / gesetzliche(r) Vertreter)

*) Nichtzutreffendes bitte streichen.

**) Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

***) Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich. **-Ausfertigung für die Genossenschaft**



Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehedatenübergreifende / lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

An die
BürgerEnergiegenossenschaft
Riedlingen eG
Im Dorn 5
88499 Riedlingen

Mitgliedsnummer

(ggf. Mitgliedsnummer

Ehedatte / Lebenspartner)

Datum Eingang

(wird von der Genossenschaft ausgefüllt)

- Erstauftrag Folgeauftrag gemeinsamer Freistellungsauftrag ***)

.....
(Gläubiger der Kapitalerträge (Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum Mitglied) (Identifikationsnummer d. Gläubigers)

.....
(ggf. Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum d. Ehegatten / d. Lebenspartner) (Identifikationsnummer d. Ehegatten / d. Lebenspartner)

.....
Straße, Hausnummer

.....
Postleitzahl, Ort

Hiermit erteile ich/erteilen wir *) Ihnen den Auftrag, meine/unsere *) bei Ihrer Genossenschaft anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrags auf mehrere Kreditinstitute usw.).
- zur Höhe des für mich / uns *) geltenden Sparer-Pauschbetrags von insgesamt 801 EUR / 1.602 EUR *).
- über 0 EUR **)

Dieser Auftrag gilt ab dem bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

- solange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir / uns *) erhalten.
- bis zum
- Wiederruf/Löschung eines bestehenden Freistellungsauftrags.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern *), dass mein/unsere *) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das Bundeszentralamt für Steuern usw. den für mich/uns *) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR *) nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern *) außerdem, dass ich/wir *) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 EUR/1.602 EUR *) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44a Abs. 2 und 2a, § 45b Abs. 1 und § 45d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Ermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt. erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Abs. 2 AO und § 45 EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehegatten / Lebenspartner, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne von § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe / Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten / Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten / Lebenspartners. **Der gemeinsame Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich.**

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Mitglied)

Zutreffendes bitte ankreuzen.

*) Nichtzutreffendes bitte streichen.

**) Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehedatenübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

***) Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich **-Ausfertigung für das Mitglied-**



Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrages

Vollständigkeit:

Bitte füllen Sie den Freistellungsauftrag vollständig aus. Der amtlich vorgeschriebene Text im Freistellungsauftrag darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen durch Streichen oder Ankreuzen verändert werden. Darüber hinausgehende Änderungen bzw. Streichungen sind unzulässig und können zur Unwirksamkeit des erteilten Freistellungsauftrages führen.

Erteilung und Änderung des Freistellungsauftrages:

Einen Freistellungsauftrag kann jede natürliche Person ohne Mitwirkung des Finanzamtes erteilen. Ein Freistellungsauftrag kann nur erteilt werden, wenn der Gläubiger der Kapitalerträge seine Identifikationsnummer gem. § 139b Abgabenordnung (AO) und bei gemeinsamen Freistellungsaufträgen auch die Identifikationsnummer des Ehegatten / Lebenspartners mitteilt. Der Auftrag gilt, bis er widerrufen oder durch einen neuen Auftrag ersetzt wird und für alle bei der BürgerEnergiegenossenschaft geführten Geschäftsanteile des Gläubigers der Kapitalerträge. Die Beschränkung eines Freistellungsauftrages auf einzelne bei der BürgerEnergiegenossenschaft gezeichnete Geschäftsanteile ist nicht möglich.

Jede Änderung (Minderung / Erhöhung) des Freistellungsauftrages muss auf dem amtlich vorgeschriebenem Vordruck vorgenommen werden. Wird der freizustellende Betrag herabgesetzt, ist ein Unterschreiten des bereits freigestellten und ausgeschöpften Betrags nicht zulässig. Eine Erhöhung des freizustellenden Betrags darf ebenso wie die erstmalige Erteilung eines Freistellungsauftrages nur mit Wirkung für das Kalenderjahr, in dem der Antrag geändert wird, und spätere Kalenderjahre erfolgen. Nur für die den Freistellungsbetrag übersteigenden Kapitalerträge fällt der Steuerabzug an. Der Freistellungsauftrag kann schriftlich widerrufen werden, sofern er im laufenden Kalenderjahr noch nicht ausgeführt worden ist.

Die BürgerEnergiegenossenschaft ist nach § 45 d Abs. 1 EStG verpflichtet, dem Bundeszentralamt für Steuern zusammen mit dem Namen und der Anschrift der Person, die den Freistellungsauftrag erteilt hat, auch die tatsächlich freigestellten Kapitalerträge zu melden.

Freistellungsauftrag für Ehegatten und eingetragene Lebenspartner:

Ehegatten / eingetragene Lebenspartner, die unbeschränkt einkommenssteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, haben ein gemeinsames Freistellungsvolumen. Sie können entweder einen gemeinsamen Freistellungsauftrag bis zu max. 1.602 EUR oder Einzel-Freistellungsaufträge bis zu jeweils max. 801 EUR erteilen. Ein gemeinsamer Freistellungsauftrag muss die persönlichen Daten beider Ehegatten / Lebenspartner (Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, vollständige Anschrift) enthalten und von beiden Eheleuten / Lebenspartnern unterschrieben sein. Der gemeinsame Freistellungsauftrag umfasst alle jeweils einzeln vorhandenen Geschäftsanteile beider Ehegatten / Lebenspartner bei der BürgerEnergiegenossenschaft.

Antrag auf ehегattenübergreifende / lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung:

Der Fall einer anzuwendenden ehегattenübergreifenden / lebenspartnerübergreifenden Verlustverrechnung kann bei der BürgerEnergiegenossenschaft nicht eintreten, denn dieser Fall würde voraussetzen, dass einer der Ehegatten / Lebenspartner bei der BürgerEnergiegenossenschaft steuerliche Gewinne, der andere jedoch dort gleichzeitig steuerliche Verluste erwirtschaftet.

Einzel-Freistellungsaufträge für Ehegatten / Lebenspartner:

Ein Einzel-Freistellungsauftrag gilt nur für die vom freistellenden Mitglied gezeichneten Geschäftsanteile, nicht jedoch für die Geschäftsanteile des Ehegatten / Lebenspartners. Der Einzel-Freistellungsauftrag wird nur von dem Auftrag gebenden Ehegatten / Lebenspartner unterschrieben.

Veranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern zur Einkommensteuer:

Bei der Veranlagung zur Einkommenssteuer haben Ehegatten / eingetragene Lebenspartner, die unbeschränkt steuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, ein Wahlrecht zwischen Zusammenveranlagung und getrennter Veranlagung. Dieses Wahlrecht kann unabhängig davon ausgeübt werden, ob der Freistellungsauftrag von Eheleuten / Lebenspartnern gemeinsam oder einzeln erteilt wurde.

Personenübereinstimmung:

Die Antragsteller müssen mit den zeichnenden Mitgliedern identisch sein.

Minderjährige:

Der Freistellungsauftrag der Eltern erstreckt sich nicht auf die Mitgliedschaft(en) ihrer Kinder. Jedes Kind kann aber für seine Kapitalerträge einen eigenen Freistellungsauftrag bis zu max. 801 EUR erteilen. Bei Minderjährigen ist hierfür die Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten (gesetzlicher Vertreter) erforderlich.